



Vereinigung Luzerner Hausärzte

Traktandenliste Generalversammlung 20.05.2026

1. **Begrüssung**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**
3. **Genehmigung Protokoll der GV 2025**
 - im Mitgliederbereich VLuHa Website aufrufbar auf Wunsch direkt zustellbar bitte um Anfrage:
kommunikation@vluha.ch
4. **Jahresbericht des Präsidenten**
 - im Mitgliederbereich VLuHa Website ab Ende April aufrufbar auf Wunsch direkt zustellbar bitte um Anfrage:
kommunikation@vluha.ch
5. **Bericht Delegierte mfe (Haus- und Kinderärzte Schweiz)**
6. **Kassen- und Revisorenbericht**
7. **Budget 2026/2027**
8. **Mutation und Wahlen VLUHA und mfe (ausserordentlich)**
 - Ordentliche Bestätigungswahlen fanden 2025 statt
9. **Antrag Statutenänderung**
 - Siehe Beilage/untenstehend
10. **Anträge, Varia**
 - Anträge sind bis am 10.05.26 zustellen
11. **Agenda**
 - 03.09. bis 05.09.2026: Luzerner Hausarztpraxistage Campus Sursee
 - 26.10.2026 VLuHA Aktuell: Mikrobiom, PD PhD Dr. med. Petra Zimmermann, Kinderspital Zentralschweiz
 - 19.11.2026 GV Luzerner Ärztesgesellschaft
 - 25.01.2027 VLuHa Aktuell in Nottwil (Hotel Sempachersee)
 - 22.03.2027 VLuHA Aktuell in Luzern (Hotel Radisson Blu)
 - 12.05.2027 VLuHA GV
 - 25.10.2027 VLuHa Aktuell in Nottwil (Hotel Sempachersee)

Antrag Vorstand für Statutenänderungen 1/5

Ziel ist es, die Durchführung der Generalversammlung auf eine breitere Basis zu stellen und künftig auch die Möglichkeit von Online- oder hybriden Sitzungen oder Abstimmungen per Zirkularverfahren vorzusehen.

Dadurch erhält der Vorstand mehr Flexibilität, die Form der Generalversammlung weiterzuentwickeln.

Die physische Präsenzveranstaltung soll dabei weiterhin die grundlegende und bevorzugte Form der GV bleiben.

Antrag Vorstand für Statutenänderungen 2/5

7. Die Generalversammlung

bisher

Die ordentliche Generalversammlung wird jährlich vom Vorstand einberufen. Die Einladung mit der Traktandenliste hat mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung zu erfolgen.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen einberufen werden.

Der Vorstand ist verpflichtet innerhalb von zwei Monaten eine ausserordentliche GV durchzuführen, wenn dies von mindestens zwei Fünftel der Mitglieder verlangt wird. Der Antrag zur Einberufung einer ausserordentlichen GV muss schriftlich zuhänden des Vorstandes erfolgen. Die beantragten Traktanden müssen dem Antrag beigelegt werden.

7. Die Generalversammlung

neu

Die ordentliche Generalversammlung wird jährlich vom Vorstand einberufen. Die Einladung mit der Traktandenliste hat mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung zu erfolgen. Die Einladung kann per E-Mail erfolgen.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen einberufen werden.

Der Vorstand ist verpflichtet innerhalb von zwei Monaten eine ausserordentliche GV durchzuführen, wenn dies von mindestens zwei Fünftel der Mitglieder verlangt wird. Der Antrag zur Einberufung einer ausserordentlichen GV muss schriftlich zuhänden des Vorstandes erfolgen. Die beantragten Traktanden müssen dem Antrag beigelegt werden.

Die Generalversammlung kann virtuell (ausschliesslich elektronischer Teilnahme der Mitglieder) oder hybrid (teilweiser physischer und teilweiser elektronischer Teilnahme der Mitglieder) durchgeführt werden.

**Ergänzung
Kapitel 7
Statuten
General-
versammlung**

Die Einladung kann per E-Mail erfolgen.

Die Generalversammlung kann virtuell (ausschliesslich elektronischer Teilnahme der Mitglieder) oder hybrid (teilweiser physischer und teilweiser elektronischer Teilnahme der Mitglieder) durchgeführt werden.

Antrag Vorstand für Statutenänderungen 3/5

Ergänzung 2 Kapitel 7 Statuten General- versammlung

Die Generalversammlung kann Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen, sofern dies von mindestens einem Fünftel (1/5) aller Vereinsmitglieder schriftlich verlangt wird oder der Vorstand dies beschliesst.

Der Vorstand ist für die Durchführung der Zirkularabstimmung zuständig. Er stellt allen Mitgliedern die Abstimmungsunterlagen unter Angabe der Anträge sowie einer angemessenen Frist zur Stimmabgabe zu. Die Zustellung kann postalisch oder in elektronischer Form erfolgen.

Ergänzung 2 Kapitel 7 Statuten General- versammlung

Die Stimmabgabe erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form. Es ist sicherzustellen, dass jedes Mitglied nur einmal abstimmen kann.

Ein Beschluss auf dem Zirkularweg ist gültig zustande gekommen, wenn sich mindestens die Hälfte der Vereinsmitglieder an der Abstimmung beteiligt hat. Für die Annahme eines Antrags gilt das einfache Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern Gesetz oder Statuten nichts anderes vorsehen.

Antrag Vorstand für Statutenänderungen 4/5

Ergänzung 2
Kapitel 7
Statuten
General-
versammlung

Zirkularbeschlüsse sind Beschlüssen der Generalversammlung gleichgestellt. Der Vorstand stellt das Ergebnis fest und informiert die Mitglieder in geeigneter Weise. Die Beschlüsse sind an der nächsten Generalversammlung zu protokollieren.

Antrag Vorstand für Statutenänderungen 5/5

9. Der Vorstand

bisher

9.2 *Aufgaben:* Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und erledigt die laufenden Geschäfte. Je ein Vorstandsmitglied stellt den Kontakt zu den jeweiligen Fachgesellschaften (z. Bsp. SGAIM, etc.) sicher.

Der Vorstand kann in unvorhergesehenen Angelegenheiten über einen Betrag von bis zu 10% der budgetierten Ausgaben in eigener Kompetenz verfügen. Er kann Kommissionen, Ausschüsse und Delegierte bestimmen. Er bereitet die Geschäfte der Generalversammlung vor und nimmt Anträge der Mitglieder entgegen.

9.3 *Beschlussfähigkeit:* Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend ist. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident oder sein Stellvertreter den Stichentscheid.

9. Der Vorstand

neu

9.3 Sitzungen: Die Vorstandssitzung kann bei Bedarf virtuell (ausschliesslich elektronischer Teilnahme der Mitglieder) oder hybrid (teilweiser physischer und teilweiser elektronischer Teilnahme der Mitglieder) durchgeführt werden.

Beschlüsse können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem Antrag oder mittels elektronischen Mitteln gefasst werden, sofern nicht ein Vorstandsmitglied die mündliche Beratung verlangt. Zirkularbeschlüsse sind in das Protokoll der nächsten Sitzung des Vorstands aufzunehmen.

9.4 *Beschlussfähigkeit:* Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend ist bzw. teilnimmt. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident oder sein Stellvertreter den Stichentscheid.

Ergänzung Kapitel 9 Statuten Vorstand

9.3 Sitzungen: Die Vorstandssitzung kann bei Bedarf virtuell (ausschliesslich elektronischer Teilnahme der Mitglieder) oder hybrid (teilweiser physischer und teilweiser elektronischer Teilnahme der Mitglieder) durchgeführt werden.

Beschlüsse können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem Antrag oder mittels elektronischen Mitteln gefasst werden, sofern nicht ein Vorstandsmitglied die mündliche Beratung verlangt. Zirkularbeschlüsse sind in das Protokoll der nächsten Sitzung des Vorstands aufzunehmen.